

**Lucian Scherman Lecture, Museum Fünf Kontinente
München, 08.05.2025**

**Gemeinsamkeiten und Differenzen. Eine Zwischenbilanz zur Debatte um Raub und
Rückgabe von Kameruner Kulturgut in Deutschland**

Prof. Dr. Albert Gouaffo (Université de Dschang)

Einleitung

Die Aufarbeitung von zwei Weltkriegen und ihren Folgen, die Aufarbeitung der NS-Herrschaft und des Holocaust haben in Deutschland die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit lange Zeit in den Hintergrund treten lassen. Andere Gründe dafür können noch genannt werden: Auf der einen Seite hat Deutschland im Vergleich zu seinen Nachbarn Frankreich, England und Holland seine koloniale Vergangenheit in Afrika heruntergespielt, die ja nur dreißig Jahre gedauert hat. Die Enttäuschung, die der brutale Verlust seiner Überseegebiete nach dem ersten Weltkrieg ausgelöst hat¹, hat die Deutschen dazu geführt, dieses Kapitel ihrer Geschichte als Unfall zu betrachten, der sehr schnell vergessen werden sollte.

Im Kontext des Ost-West-Konflikts der 1970er-Jahre versuchten Historiker der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ohne viel Erfolg, das Thema auf die Tagesordnung zu bringen.² Auch die westdeutschen Intellektuellen und Schriftsteller der 1968er-Studentenrevolte wie Uwe Timm³ oder Ernst Magnus Enzensberger konnten nur für eine kurze Zeit das Thema des deutschen Kolonialismus aufgreifen und öffentlich diskutieren. Erst die postkoloniale Kritik, die afrikanische Diaspora und die deutsche Zivilgesellschaft⁴, aber vor allem das gigantische Projekt „Humboldt Forum“, das den Palast des preußischen Königs zu einer Ausstellungsfläche von ethnographischen Sammlungen aus dem Berliner Ethnologischen Museum machen wollte, haben öffentliche Diskussionen über die Rückwirkung des Kolonialismus auf Deutschland entfacht.

Erwähnenswert ist auch die Rede⁵ des französischen Präsidenten im Jahre 2017 an der Universität Ouagadougou in Burkina Faso, in der er ankündigte, innerhalb von fünf Jahren Afrikas illegal erworbene Kulturgüter temporär oder definitiv zurückzugeben. Der von ihm bestellte und

1 Vgl. Heinrich Schnee: Die koloniale Schuldfrage, München 1924.

2 Ulrich van der Heyden: Die Afrika-Geschichtsschreibung in der ehemaligen DDR: Versuch einer kritischen Aufarbeitung, in: Africa Spectrum, Vol. 27, No. 2 (1992), 207-211.

3 Uwe Timm: Morenga, München 2020, 7. Aufl.; Gabriele Dürbeck / Axel Dunker (Hg.): Postkoloniale Germanistik, Bielefeld 2014.

4 Berlin Postkolonial e.V.; Plattform „No Humboldt 21. Dekoloniale Einwände gegen das Humboldtforum“, Berlin o.J.

5 Élysée: Discours d'Emmanuel Macron à l'université de Ouagadougou. Publié le 28 novembre 2017. <https://www.elysee.fr/emmanuel-macron/2017/11/28/discours-demmanuel-macron-a-luniversite-de-ouagadougou>.

veröffentlichte Bericht der Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy und des Philosophen Felwine Sarr bekräftigte noch diesen Wunsch des französischen Präsidenten: 90% afrikanischer Kulturgüter befänden sich außerhalb Afrikas.⁶

Andererseits ist die Situation in Kamerun nicht anders. Das Unwissen, das über die deutsche Kolonialzeit herrscht, hat zur Nostalgie geführt. Dazu kommt die Sprachbarriere, die kamerunische Historiker dazu bringt, nach französischen oder englischen Übersetzungen zu suchen oder sich mit Oralquellen über diese Zeit zu begnügen. Die Folge davon ist, dass wir es mit partiellen bzw. einseitigen Geschichtsschreibungen zu tun haben, je nachdem, ob der Historiker aus dem anglophonen oder dem frankophonen Teil des Landes kommt.

Außer den 26 Kulturgegenständen, die 2022 dem Staat Benin von Frankreich übergeben wurden, und den 20 Benin-Bronzen, die Deutschland offiziell an Nigeria zurückgeben hat, herrscht acht Jahre nach dem Sarr-Savoy-Bericht relativer Stillstand. Auch der Befund unseres Buches *Atlas der Abwesenheit*⁷, das im Juni 2023 veröffentlicht wurde und das die Ergebnisse einer transdisziplinären Grundlagenforschung darstellt, dass nämlich zwei Drittel der kamerunischen Kulturgüter in 45 öffentlichen Museen in Deutschland aus Gewaltkontexten stammen und deshalb problematisch sind, hat den Prozess der Restitution nicht beschleunigt.

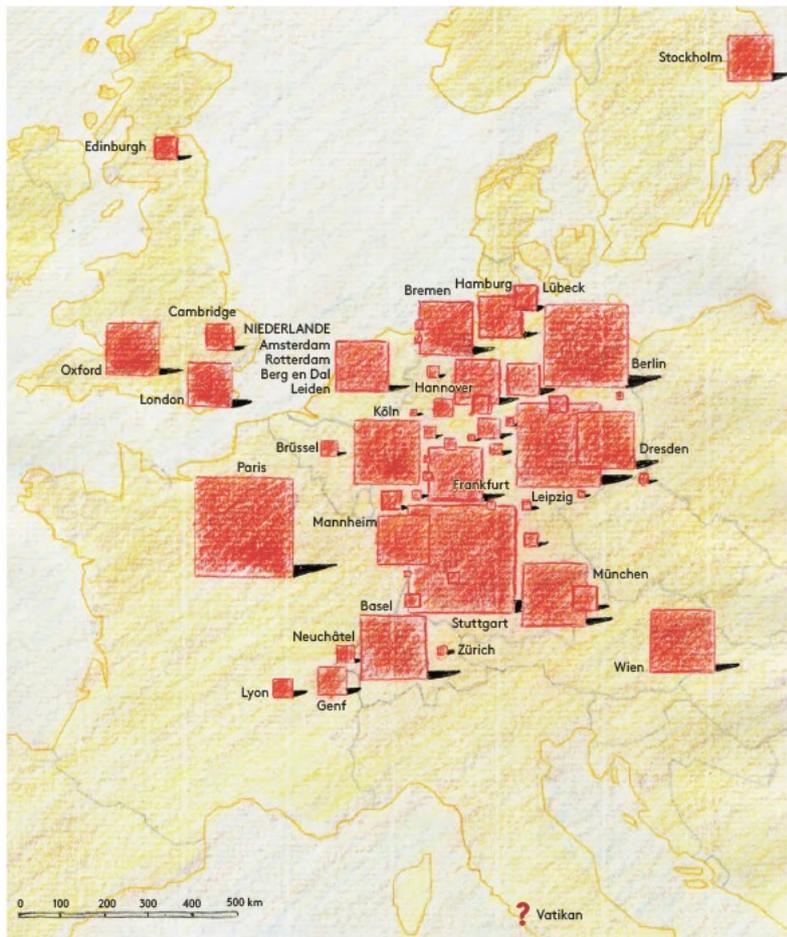
Wo liegt das Problem? Wie kann die relative Unwilligkeit Deutschland in puncto Restitution erklärt werden? Der *Atlas* bringt doch Fakten zutage, die für Restitutionsdebatten enorm wichtig sind und den Museen und der Politik Wind aus dem Segel nehmen. Wo stehen heute Deutschland und Kamerun im Hinblick auf Rückgabe von Kulturgut aus der Kolonialzeit? Wo sind neue Wege der Verständigung notwendig? Bevor auf die beiden gestellten Fragen geantwortet wird, soll ein Rückblick über die Geschichte der Translokation kamerunischer Kulturgüter nach Deutschland geboten werden.

I Zur Geschichte der Translokation Kameruner Kulturgüter nach Deutschland (1884-1919)

Mehr als 40.000 kamerunische Objekte werden heute in öffentlichen Museen in Deutschland aufbewahrt. Das ist enorm im Vergleich zu den gesamten afrikanischen Sammlungen in einem der bedeutendsten ethnologischen Museen der Welt, dem Musée du Quai Branly Jacques Chirac in Paris. Dieses Museum enthält insgesamt 69.000 Inventarnummern für alle Länder südlich der Sahara. In Deutschland sind die Sammlungen Kameruns auf eine Vielzahl von Einrichtungen in den Bundesländern verteilt (siehe Abbildung).

6 Felwine Sarr, Bénédicte Savoy : Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter, Berlin 2019.

7 Autor:innenkollektiv: Atlas der Abwesenheit. Kameruns Kulturerbe in Deutschland, Berlin 2023. Im Folgenden zitiert als Atlas der Abwesenheit.



Anzahl der Objekte aus Kamerun in öffentlichen Museen in Europa. Die Größe der Quadrate ist proportional zur Anzahl der Objekte. Für die Vatikanischen Sammlungen ließ sich der Umfang nicht ermitteln. Quelle: Atlas der Abwesenheit, Abb. 5, S. 8)

Allein in Stuttgart umfasst die Kamerun-Sammlung des Linden-Museums mehr als 8.000 Objekte, in Berlin etwas mehr als 5.000 und in Leipzig ebenso viele, um nur drei Beispiele zu nennen.⁸

Kein Staat der Welt besitzt so viele kamerunische Objekte in öffentlichem Besitz wie die Bundesrepublik Deutschland. Kein anderes europäisches Land verfügt über so umfangreiche öffentliche Sammlungen. Die Sammlungen übertreffen oft die öffentlichen Sammlungen Kameruns in der Hauptstadt Yaoundé, die mit etwa 6.000 Objekten die "typische" Größe eines Nationalmuseums einer ehemals von Frankreich kolonisierten Region aufweisen.

Der angeblich humanistische Rettungsdiskurs der Kolonialherren sorgte für die Verbreitung der Vorstellung, dass die Afrikaner beim Kontakt mit der europäischen Zivilisation zugrunde gehen würden. Es ging also darum, ihre materielle Kultur so schnell wie möglich zu „retten“. Die Museumsdirektoren, die in dieser Hinsicht als Auftraggeber fungierten, erarbeiteten Richtlinien für die systematische Extraktion der sogenannten Ethnographica, da die Menschen, die in die Kolonien reisten oder dort arbeiteten, keine Spezialisten waren und Handreichungen brauchten. Es wurden

⁸ Atlas der Abwesenheit, S. 9; S. 45.

Anweisungen für Sammlungen verfasst und an die „Sammler“ vor Ort geschickt, die gezielt wissenschaftliches Material „zusammentragen“ sollten, um die überall in Deutschland entstehenden Museen zu füllen. Zwischen den Museen herrschte ein großer Wettbewerb um den Aufbau qualitativ hochwertiger Sammlungen.

In der Geschichte des deutschen Kolonialismus werden oft drei Phasen unterschieden: eine Experimentierphase, eine Hochphase und eine wissenschaftliche Phase.⁹ In diesen verschiedenen Phasen wurden nicht nur natürliche Ressourcen massiv ausgebeutet, sondern auch zahlreiche Kulturgüter aus Kamerun entwendet. Anhand von historischen Quellen, unveröffentlichten Korrespondenzen, Berichten und Tagebüchern haben wir in dem bereits erwähnten 2023 erschienenen Sammelband mit dem vielsagenden Titel „*Atlas der Abwesenheit*“ die konkreten Bedingungen dessen beleuchtet, was deutsche Museen um 1900 als „Erwerb“ kamerunischer Objekte bezeichneten.

Es handelte sich um Plünderungen, Erpressungen, Tricks, Korruption, aber in einigen Fällen auch um Käufe, wenngleich die Umstände der Überlassungen in Frage gestellt werden können. In diesem Buch liegt der Schwerpunkt auf verschiedenen Akteuren der Translokation. Meist sind es die Soldaten der sogenannten Schutztruppe (der deutschen Kolonialarmee), christliche Missionare, Kolonialbeamte, Händler, sogenannte Entdecker, Abenteurer oder die Kolonialtouristen, aber auch Plantagenbesitzer.¹⁰

An erster Stelle fällt die Omnipräsenz von Mitgliedern der deutschen Kolonialarmee (Schutztruppe) in den Ankaufsregistern der Museen auf. Von 1884 bis 1915 stammten 280 Konvolute, die im Ethnologischen Museum in Berlin eintrafen, direkt aus den Händen von Kolonialoffizieren in den deutschen Kolonien.¹¹

1899 verabschiedete der Bundesrat ein Gesetz, nach dem alle Sammlungen, die bei vom Kaiserreich finanzierten Expeditionen beschlagnahmt worden waren, als Zentraldepot im Berliner Museum hinterlegt werden sollten.¹²

Mit einer historischen Gesamtanzahl von 16.670 Inventarnummern und einer aktuellen Gesamtanzahl von 8.871 beherbergt das Linden-Museum in Stuttgart die mit Abstand größte deutsche Sammlung kamerunischer Kulturgüter. Dieses Museum verlor während des Zweiten Weltkriegs die Hälfte seiner kamerunischen Bestände. Das Grassi-Museum für Völkerkunde in Leipzig belegt den zweiten und das Ethnologische Museum in Berlin den dritten Platz mit einem Verhältnis von 7.432 zu 5.190 Inventarnummern.¹³

Bei der Ankunft der Deutschen waren die Königshäuser in Kamerun nicht nur das politische, sondern auch das spirituelle und juristische Zentrum der lokalen Gemeinschaften. Durch die systematische

9 Rudolf Hafeneder: Deutsche Kolonialkartographie 1884-1919, Dissertation, Universität Würzburg 2008.

10 *Atlas der Abwesenheit*, S. 76.

11 *Atlas der Abwesenheit*, S. 119; S. 77.

12 Yann Legall nach Andrew Zimmerman. Vgl. Yann Legall: „nur mit Gewalt zu erlangen“. Militärische Gewalt und Museumssammlungen. *Atlas der Abwesenheit*, S.113-137; hier S. 117.

13 *Atlas der Abwesenheit*, S. 46, S. 47.

Plünderung solcher Zentren wollten die kolonialen Eroberer daher nicht nur die Macht der kamerunischen Herrscher zerstören, sondern auch das Existenzrecht der Gemeinschaften erschüttern. Die Herrscher von Königshäusern wie Baham, Bamena, Bangu und Bansoa in der heutigen Westregion Kameruns gehören zu diesen wenig dokumentierten lokalen Akteuren, deren geraubte Kulturschätze heute beispielsweise im Humboldt Forum in Berlin ausgestellt werden. Präzise Abbildungen im *Atlas der Abwesenheit* zeigen, welche Herkunftsgemeinschaften in Kamerun die meisten Kulturgüter verloren haben.¹⁴ Gespiegelt werden diese Informationen durch Abbildungen, die verdeutlichen, wo sich die geraubten Kulturgüter in Deutschland befinden.¹⁵

Außerdem waren Männer, Frauen und Kinder als Träger und Trägerinnen das Transportmittel, mit dem diese Kulturgüter an die Küste gebracht wurden, von wo aus sie nach Deutschland verschifft wurden.¹⁶

Eine Frage drängt sich auf, wenn man über die massive und mittlerweile über hundertjährige Präsenz kamerunischer Kulturgüter in Deutschland spricht: Welchen Nutzen haben diese Objekte dort? Wann und wo wurden sie in Betracht gezogen? Mit welchen Zielen und welchem Wissen? Die Antwort auf diese Fragen ist enttäuschend: Sie spielten fast keine Rolle. Einige wenige Objekte wurden im 20. Jahrhundert von Künstlern untersucht, wie der Thron von Sultan Njoya, der 1908 weggeschafft wurde.

Bis heute gab es kaum wissenschaftliche Debatten über sie: keine Publikationen über die Objekte; nur Fehlstellen, Verschwinden, doch zugleich die Lust, mehr zu horten. Dies sind die in der Öffentlichkeit kaum bekannten Folgen der Tatsache, dass Tausende von unsichtbaren Objekten kamerunischen Ursprungs in deutschen Depots lagern. Als Ganzes betrachtet, zeichnen sich die kamerunischen Bestände in deutschen Institutionen vor allem durch ihr Volumen, ihr hohes Alter und die typologische Vielfalt der Sammlungsobjekte aus. All dies bleibt jedoch für die Öffentlichkeit in Deutschland unsichtbar, da es in den Lagerräumen im Untergeschoss der Museen verborgen gehalten wird.

Beispielsweise werden von den 5.135 Objekten des kamerunischen Kulturerbes, die im Ethnologischen Museum in Berlin aufbewahrt werden, nur einige Hundert ausgestellt. Die anderen schlummern weiterhin in den Depots des Museums und sind doppelt ungenutzt und unsichtbar, sowohl für die Deutschen als auch für die Kameruner. Im Museumsführer des Ethnologischen Museums in Berlin hatten die kamerunischen Objekte keinen vollwertigen Platz. In den Schränken und Vitrinen dienten sie nur als Stellvertreter für die Personengruppen, die sie repräsentierten (die sogenannten „Stämme“), ihre angeblichen Fähigkeiten und Besonderheiten. Ein wissenschaftlicher Überblick über die Kamerun-Sammlung des Ethnologischen Museums in Berlin, wie die Einrichtung einer Datenbank, ist längst überfällig.

14 *Atlas der Abwesenheit*, S. 54.

15 *Atlas der Abwesenheit*, S. 55.

16 Vgl. Esaïe Djomo: Vom Träger zum Getragenen: Das Trägerwesen im (vor-)kolonialen und postkolonialen Afrika am Beispiel Kamerun, in: Sonja Malzner / Anne D. Peiter: *Der Träger*, Bielefeld 2018, S. 229-248.

Ethnologische Museen, insbesondere in Deutschland, verstanden sich auf dem Höhepunkt ihrer Verbreitung im frühen 20. Jahrhundert als Orte der Wissenschaft. Gleichzeitig diente dieser Anspruch auf Wissenschaftlichkeit um 1900 als Legitimation für die Aneignung, den Transfer und die Musealisierung ganzer Kulturkomplexe aus vielen Teilen der Welt in Europa. Die Frage drängt sich auf: Wie hoch war der wissenschaftliche Ertrag der Zehntausenden von Statuen, Thronen, Masken, Trommeln, Glocken, Reliquienschreinen, Bauelementen (Hauspfeiler), Betten, Gefäßen, Speeren, Schilden, Kleidung, Puppen und Textilien, die zwischen 1884 und 1919 aus Kamerun nach Berlin, Stuttgart, Leipzig, Hamburg, Köln usw. transferiert wurden? Detaillierte Abbildungen im Atlas der Abwesenheit beleuchten den Prozess der Sammlung von Kulturgütern aus Kamerun durch das Ethnologische Museum Berlin und das Linden-Museum von 1884 bis 1920.¹⁷ Der Höhepunkt der Sammlungen ist das Jahr 1900, in dem sich die Städte Stuttgart, Berlin und Leipzig einen bitteren Wettstreit lieferten.

II Debatte über Restitution kamerunischer Kulturgüter in Deutschland und in Kamerun: ein schwieriger Dialog?

Der Kontakt zwischen Deutschland und dem heute völkerrechtlich als Kamerun anerkannten Gebiet und Land in der Geschichte hat zu den reziproken Beeinflussungen geführt, die heute erst allmählich durch die postkoloniale bzw. dekoloniale Kritik beiderseits sichtbar gemacht werden. Zu den Hinterlassenschaften zählen auf kamerunischer Seite nicht nur Regierungsgebäude (Gerichte, Krankenhäuser, Schulen), Infrastrukturen wie Brücken, Schienennetze, Straßen, Friedhöfe, Wehranlagen wie Festungen, Denkmäler (Bismarck-Brunnen in Buea), Plantagen usw. Auf deutscher Seite gibt es Museen aller Art, aber vor allem ethnologische Museen, Straßennamen und Denkmäler (Bismarck-Denkmal in Hamburg), die Kolonialhelden feiern, wissenschaftliche Institute, die ihre Entstehung dem Kolonialismus verdanken wie geographische, anthropologische, naturwissenschaftliche und ethnologische Institute, um nur einige zu nennen. Dieses Dispositiv der gemeinsamen Geschichte ist heute aufgrund der beiderseits herrschenden Amnesie weitgehend unsichtbar bzw. als vergessen zu betrachten.

Was besondere Aufmerksamkeit gegenüber der kolonialen Kontinuität erweckt, ist die massive Präsenz kamerunischer Kulturgüter in deutschen öffentlichen Museen. Was die Debatte zu massiver Präsenz kamerunischer Kulturgüter in Deutschland und konsequenterweise ihrer Abwesenheit in Kamerun kennzeichnet, sind die kontroversen Positionen.

II-1 In Deutschland

Das Wort Restitution -- wenn es in Deutschland bei den verschiedenen Treffen erwähnt wird, sei es auf der Ebene der Museen mit den Direktoren und Direktorinnen oder den Sammlungskuratoren und Kuratorinnen (den wissenschaftlichen ReferentInnen) oder außerhalb der Museen in den

¹⁷ Atlas der Abwesenheit, S. 64; 65.

verschiedenen wissenschaftlichen Beiräten -- ruft Missverständnisse hervor, die man von der kamerunischen Seite aus als gewollt bezeichnen kann.

Die Deutschen verstehen unter Restitution die materielle Rückführung von Objekten/Subjekten in ihre ursprünglichen Räume. Das legt sofort nahe, dass ihre Lager auf Dauer entleert werden und die Existenz des Museumspersonals (von der Direktorin über die Restauratoren bis hin zum Sicherheitspersonal) bedroht ist.

Die Debatte über die Rückgabe afrikanischer Kulturgüter dreht sich um die Unfähigkeit der Afrikaner, diese zu bewahren und die von ihnen eigenhändig hergestellten Objekte auch selbst zu verwerten. Es ist jedoch nicht erwiesen, dass die Präsenz afrikanischer Kulturgüter in Europa zu einer Wertschätzung des Genies und des kulturellen Reichtums Afrikas geführt hat, sondern vielmehr Europa als Ganzes in seiner „Kenntnis der Völker“ bestärkt und diese zumeist exotisiert und beherrscht hat. Es besteht also ein Paradoxon zwischen der Faszination, die kamerunische Objekte auf Deutsche ausübten, und der Präsenz von Kamerunern in Deutschland.

In Deutschland gilt der Besitzer (die Museen) afrikanischer Kulturgüter immer als unschuldig und wohlwärtig und das Volk, dem sie weggenommen wurden (die Eigentümer), als unwillig und sogar undankbar. Die Objekte werden von den Kuratoren nicht immer verstanden und gedeutet. Ihre Herkunft ist allgemein sehr ungefähr bestimmt, wenn nicht sogar unbekannt. Die Objekte beginnen in dieser Hinsicht erst zu existieren, wenn sie ins Museum kommen, d. h. in den Eingangsbüchern erfasst werden.

Das Leben dieser Objekte vor ihrer Erfassung ist von geringerer Bedeutung. Ihre Herkunft und ihre Funktionen im musealen Gefüge in Deutschland spielen keine Rolle, da das Projekt nicht darauf abzielt, sie für eine differenzierte Kommunikation über die Völker und die Regionen und Länder, aus denen die Objekte stammen, zu nutzen. Da sie nach Meinung der deutschen Institutionen Teil des deutschen Kulturerbes sind, besteht keine Notwendigkeit, derartige Forschungen über die dargestellten Völker durchzuführen. Es stört niemanden in den Museen, pauschale Herkunftsbezeichnungen der Objekte wie „Kamerun“, „Afrika“, „Westafrika“ usw. vorzufinden.

Hätte es anders sein können? Ist die Institution Museum in Europa, genauer gesagt in Deutschland, nicht von Anfang an Teil des globalen oder nationalen Suprematismus? Die Einrichtung des Fonds zur Erforschung der Herkunft von Kulturgütern, die im kolonialen Kontext erworben wurden, durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist jedoch ein Fortschritt bei der Erforschung von Kulturgütern in deutschen öffentlichen Museen. Das Schweigen auf deutscher Seite seit der Rückkehr der kamerunischen Delegation von ihrem Besuch in Stuttgart vom 14. bis 16. Januar 2024, die von der deutschen Presse als „deutsch-kamerunischer Dialog“ bezeichnet wurde, und bei dem elf deutsche Museen unter der Leitung des Linden-Museums zusammenkamen, spricht für die noch zu leistende Arbeit. Diese Arbeit erfordert Vorbereitung und Umsicht und keine Überstürzung, wie es die deutsche

Seite wünscht. Für Kamerun geht es darum, seine Strategie auszuarbeiten und den Deutschen einen Fahrplan für die Arbeit an der Rückgabe und Entschädigung im Sinne eines aufrichtigen und dauerhaften Dialogs vorzuschlagen.

II-2 In Kamerun

Angesichts dieser bereits erwähnten Lücken und Blockaden, die im Übrigen offensichtlich sind, stellen sich Kameruner folgende Fragen, wenn sie an ihre Kulturgüter denken, die in Kamerun abwesend sind und sich schon über ein Jahrhundert lang in Deutschland befinden. Die Fragen zur Rückgabe stellen sich wie folgt:

- 1- Wie kann man auch die kamerunische Seite wie die deutsche auf den gleichen Informationsstand über ihr in Deutschland aufbewahrtes Erbe bringen? Welches Potenzial hat diese Fülle an Informationen in Bezug auf eine Art Umschreibung ihrer eigenen kulturellen Geschichte und ihres Erbes? Die Geschichte, die ihnen bislang in den Schulen und Hochschulen vermittelt wurde, war eine Geschichte, die von den anderen, den Siegern der kolonialen Sache (Deutschland, Frankreich und England), geschrieben wurde.
- 2- Woran erinnern sich die Menschen heute noch aus dieser Zeit? Inwiefern können Erinnerungen oder die mündliche Kultur die archivarischen und dokumentarischen Quellen über entwendete Güter und Menschen ergänzen?
- 3- Was sind die Möglichkeiten auf der Ebene der Aushandlung neuer Beziehungen mit Deutschland, die das kamerunische Erbe bietet?
- 4- Welche rechtlichen Herausforderungen ergeben sich aus dieser massiven Präsenz in Anbetracht der rechtswidrigen Umstände ihrer Translokation und ihrer Aufnahme in das kulturelle Erbe Deutschlands? Aus kamerunischer Sicht besitzt Deutschland ihre Kulturgüter, ist aber nicht der legitime Eigentümer.
- 5- Wie können die heute verfügbaren Informationen kapitalisiert werden, um eine kulturelle Renaissance des Landes zu erreichen, wie sie von der kamerunischen Regierung beispielsweise mit ihrem Interministeriellen Restitutions-Ausschuss angestrebt wird?
- 6- Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich daraus für Kulturschaffende, sei es in Museen, in der darstellenden Kunst, für bildende Künstler, Performer usw.?
- 7- Was ist mit den menschlichen Gebeinen, die unter denselben Bedingungen wie Kulturgüter abtransportiert und in den verschiedenen anthropologischen Labors zu wissenschaftlichen Studienobjekten degradiert wurden?
- 8- Wie konnte es zu einem solchen Massenexport kommen, und inwiefern stellt der illegale Handel heute noch eine Gefahr für das Kulturerbe dar? Es ist festzustellen, dass es auf

kamerunischer Seite bei der Rückgabe nicht um eine einfache Rückführung von Kulturgütern und den sterblichen Überresten der Vorfahren geht. Es geht darum, einen umfassenden historischen Streitfall zu bereinigen, um Gerechtigkeit wiederherzustellen.

III Herausforderungen für die Zukunft: Zwischen Hilfslosigkeit und Handlungsbedarf

Wie können Kontroversen, Missverständnisse in den Geschichtsbildern und Erinnerungskulturen Kameruns und Deutschlands vermieden werden? Wir können zwar nicht die gleiche Wahrnehmung von den transkulturellen Erinnerungsorte haben, wenn es um Schmerzen der Nachfahren der Opfer und die Anteilnahme und das Mitgefühl der Nachfahren der Täter geht. Diese Multiperspektivität in der kolonialen Geschichtsaufarbeitung muss erkannt und anerkannt werden.

Sowohl in Deutschland als auch in Kamerun gibt es den politischen Willen zur Restitution und zum Empfang geraubten Kulturguts. Beide Regierungen wollen Restitutionen bilateral behandeln. Dazu gibt es Bedingungen, die erfüllt werden müssen, sowohl von deutscher als auch von kamerunischer Seite.

Die Rückgabe sollte in einen breit angelegten Prozess der Dekolonisierung und Rückerstattung des kulturellen Erbes eingebettet sein, um eine solide Grundlage für eine neue Ethik der Beziehungen zwischen den ehemaligen kolonisierenden und kolonisierten Gesellschaften zu schaffen. Zivilgesellschaftliche Gruppen in Kamerun stellen fest, dass der Wissensstand der Medien über koloniale Fakten im Allgemeinen und das translozierte Kulturerbe im Besonderen recht gering ist.¹⁸ Es erfordert also besondere Anstrengungen, um Medienvertreter über das koloniale Erbe zu informieren und zu schulen, ein Erbe, das bis heute noch nachwirkt. Eine stärkere Sensibilisierung der Medien könnte die Lobbyarbeit von zivilgesellschaftlichen Gruppen gegenüber den Regierungen unterstützen.

Sowohl die kamerunische als auch die deutsche Regierung betonen, dass sie die zentralen Akteure bei den Verhandlungen und einer eventuellen Vereinbarung über die Rückgabe sein wollen. Auf deutscher Seite scheinen die politischen Vertreter auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu umfassenden Maßnahmen bei der Rückgabe der kolonialen Beute an Kamerun bereit zu sein. Da sie die „Eigentümer“ der öffentlichen Museen und Sammlungen darstellen, werden die deutschen Institutionen handeln, sobald die politischen Entscheidungen gefallen sind. Dies wird jedoch erst dann geschehen, wenn sich die nationalen Regierungen Kameruns und Deutschlands auf die Modalitäten einer bilateralen Strategie für die Rückgabe geeinigt haben.

Folgende Aspekte sind von hoher Bedeutung für den anstehenden Aushandlungsprozess zwischen Kamerun und Deutschland:

18 Dies ist die Meinung des Koordinators von Zenü-Network, eine der führenden NGOs in Kamerun.

1. Deutschland muss rechtliche Lösungen finden, indem es seine Gesetzgebung über das Kulturerbe ändert. Wenn man den Afrikanern die Möglichkeit geben will, sich wieder mit ihrem Kulturerbe zu verbinden, ist die Rückgabe unumgänglich. Der Bau der Räume, die die entwendeten Kulturgüter nach einer Rückgabe aufnehmen sollen, muss zwischen den Partnern gut besprochen werden. Die Partei, die die Güter entwendet hat, sollte auch bereit sein, die Anstrengungen zu unternehmen, um die Rückgabe und die Zwischenlagerung der Güter im Herkunftsland, d. h. in Kamerun, zu finanzieren, bevor sie von der Regierung an die jeweiligen Gemeinschaften weiterverteilt werden. Nicht alles muss zurückerstattet werden, da Kamerun als Staat seine Kultur in Deutschland haben muss, seine Präsenz in der Diplomatie mit Deutschland feiert. Wie im Fall der Bronzen aus dem Königreich Benin können einige Kulturgüter weiterhin beim deutschen Besitzer verbleiben. Der Eigentümer muss jedoch der Staat Kamerun sein, der die lokalen Gemeinschaften im Ausland vertritt.

Die neue Regierungskoalition in Deutschland hat ihre Absicht bekundet, sich mit kolonialen Hinterlassenschaften zu befassen. Es gibt jedoch kein Gesetz oder verbindliche Regelung für die Sammlung aus dem kolonialen Kontext. Auch die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den staatlichen Akteuren auf nationaler Ebene und ihr Zusammenspiel mit den anderen Verwaltungsebenen des föderalen Systems in Deutschland sind nicht geklärt.

2. Es wäre für Deutschland angemessen, eine Zentral- bzw. Anlaufstelle zu kreieren als Pendant zum kamerunischen Interministeriellen Komitee für die Repatriierung sowohl der kamerunischen Kulturgüter als auch der Gebeine ihrer Ahnen. Ein Gesetz sollte erarbeitet und erlassen werden, das menschliche Gebeine schon vor der Rückführung re-humanisiert, d. h. diese „Objekte der Forschung“ als Menschen rehabilitiert, indem sie aus den Kartons genommen und in normalen Särgen als Menschen wieder individualisiert werden.

3. Die Finanzierung von Repatriierungsmaßnahmen bis hin zu den Herkunftsgesellschaften sollte gesichert werden. Die Kulturgüter und menschlichen Gebeine wurden bereits im Kolonialkontext in bloßen Kisten transportiert. Es gilt jetzt Menschen und Gegenstände anders, d. h. würdig, zu behandeln.

4. Eine offizielle Entschuldigung an die Nachfahren der Opfer kolonialer Willkür sollte ausgesprochen werden, damit der Prozess der Genesung vom Trauma beginnen kann. Die Wahrheit über die koloniale Ausbeutung muss erzählt werden. Nur sie kann sowohl die Nachfahren der Kolonisierten als auch die der Kolonisierenden befreien. Erst dann kann der Prozess der Verzeihung und Versöhnung zustande kommen.

In Kamerun sollte dem Interministeriellen Komitee für die Repatriierung illegal entwendeten kamerunischen Kulturguts im Ausland genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht akzeptabel, dass die Kosten für die Reisen kamerunischer Delegationen nach Deutschland von

den Deutschen übernommen werden. Es ist eine Frage von Stolz und Würde. Seit Gründung des Komitees im Februar 2023 ist außer Reisen nach Deutschland wenig unternommen worden. Die kamerunische Jugend, die in der Tat Nutznießer der Restitution kamerunischer Kulturgüter und menschlicher Gebeine sein sollte, ist relativ uninformiert. NGOs wie Zenü-Network, AfricAvenir, Doual'Art und Experanza tun ihr Bestes, um die kamerunische Jugend für die Rückgabe kamerunischer Kulturgüter zu sensibilisieren, aber ihre Kapazitäten bleiben begrenzt. Da die Königshäuser am meisten geplündert wurden, gilt es, mit ihnen zusammenzuarbeiten, weil viele Entitäten in Deutschland von dort weggenommen wurden. Sie haben kaum Kenntnis davon.

In Kamerun herrscht die Vorstellung, dass Deutschland, bzw. deutsche Museen ihre Karten nicht auf den Tisch legen wollen. Die Beweislast sollte umgekehrt werden. Deutsche Museen müssen proaktiv sein und Kontakt mit den Herkunftsgesellschaften aufnehmen. Dies tun mittlerweile einige trotz der finanziellen Spannungen, die offensichtlich sind. Vor zehn Jahren war dies fast unmöglich.

Die kamerunische Jugend will neben Restitution mehr über Deutschland und die Deutschen der Kolonialzeit wissen. Wie kann es z. B. sein, dass Deutschland so brutal gegen ihre Vorfahren vorgegangen ist? Unser *Atlas der Abwesenheit* bildet eine erste Grundlage in dieser Hinsicht. Er ist Online und in Open Access verfügbar.

Kamerunische Gemeinschaften, die Opfer von Plünderungen, Beschlagnahmung oder Entführung ihrer Vorfahren wurden, wollen die ursprünglichen Beweggründe für solche „Sammlungen“ besser verstehen, sich einen Einblick vom Ausmaß und Spektrum in deutschen Museen machen. Das Unterfangen ist komplex und setzt verschiedene Akteure voraus, verlangt auch Geduld auf beiden Seiten, sowohl in Deutschland als auch in Kamerun. Die kamerunische und deutsche Jugend sollte aufgeklärt werden, damit ein Perspektivwechsel in den zukünftigen Beziehungen stattfinden kann.

Auf beide Seiten herrscht Überraschung, teils Scham. Gesellschaft und Politik in Deutschland scheinen gespalten zu sein: Soll man den Herkunftsgesellschaften das zurückgeben, was ihnen unter damals oft illegalen, mindestens aber ungerechten und unmenschlichen Umständen genommen wurde? Anders gesagt, soll das Kameruner Kulturerbe zum Wohle der deutschen Museen und ihrer Besucher – oder der „Menschheit“, wie manche pathetisch behaupten – aufbewahrt und seine Präsenz so gerechtfertigt werden?

Auf kamerunischer Seite besteht auch, das muss gesagt werden, die Gefahr der Instrumentalisierung der Restitutionsdebatte durch die Politik. Wer darf die beraubten Gemeinschaften in den Verhandlungen mit den Deutschen vertreten? Ist der Staat dazu legitimiert, wenn man weiß, aus welchen Königshäusern die Gegenstände entwendet wurden? Restitution bietet auf nationaler Ebene auch die Möglichkeit, neue Beziehungen mit den Herkunftsgesellschaften zu verhandeln, ja einen kamerunisch-kamerunischen Dialog zu initiieren. Sind die Vorsteher der Gemeinschaften immer noch als Handlanger der Zentralregierung zu betrachten, wie die Kolonialmächte ihre Rolle damals

definierten? Oder sollen sie als Partner der Zentralregierung mit lokaler Autonomie ausgestattet werden? Das sind aber Fragen, die den Rahmen dieser Präsentation sprengen.

Abschließende Bemerkungen

Eine Zwischenbilanz zur Debatte um Raub und Rückgabe des Kameruner Kulturguts in Deutschland ist schwierig, weil neue Erkenntnisse die Restitutionsdebatte sowohl in Deutschland als auch in Kamerun prägen. Wenn wir vor etwa zehn Jahren mit einer dezidiert ablehnenden Haltung seitens der deutschen öffentlichen Institutionen und Museumsdirektoren und -direktorinnen zu tun hatten, so dass die Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy von einer postkolonialen Niederlage¹⁹ sprechen konnte, lockern sich die Fronten mit dem Erscheinen unseres *Atlas der Abwesenheit*. Sowohl Politik als auch Zivilgesellschaft sind der Ansicht, dass im Gewalt- und Unrechtskontext der kolonialen Situation nicht problemlos aus einer rein rechtlichen Perspektive heraus argumentiert werden kann.

Kamerun und Deutschland müssen sich aufeinander zubewegen: Der momentane Stillstand ist unproduktiv und gebiert nur Indifferenz. Beide Länder brauchen einen Dialog, der grundsätzliche Differenzen nicht ausschließt und keinem Konflikt aus dem Wege geht, dabei den Streitpartner respektiert, ohne dass eigene Positionen grundlos aufgegeben werden. Voraussetzung für einen solchen Dialog ist aber, dass man die eigenen Schwächen und Versäumnisse anerkennt. Der gegenwärtige Dialog zwischen Kamerun und Deutschland erinnert an ein Gespräch zwischen einem Schwerhörigen und einem Sehbehinderten. Der eine ist taub, weil er saturiert ist, und der andere blind, weil er nur auf sich schaut. Die kamerunische Regierung hat Angst vor der Dekolonialität, die die Restitutionsdebatte mit sich bringt. Die Amnesie hat auf kamerunischer Seite auch dazu gedient, koloniale Privilegien der Elite weiter zu pflegen.

Auf deutscher Seite hat die Politik Restitutionsdebatten eingehegt, um sie ohne praktische Handlungen in die Länge zu ziehen, in der Hoffnung, sie wie in den 1960er und 70er Jahren in Frankreich unter den Teppich zu kehren. Damit wäre die Frage der Rückgaben und Reparationen in allen Formen erledigt. Hoffentlich ergibt sich beiderseits eine Synergie zwischen postkolonialer universitärer Forschung und der Zivilgesellschaft. Der Blick ruht dabei auf der Jugend beiderseits, die den Kampf um ein gerechteres Leben und um eine menschenwürdigere Zukunft nicht aufgeben will. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

19 Bénédicte Savoy: *Afrikas Kampf um seine Kunst: : Geschichte einer postkolonialen Niederlage*, München 2021.